AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE RÖVERSHAGEN FÜR DEN BEBAUTEN BEREICH NIEDERHAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

(§ 35 Abs. 6 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN

vorhandene hochbauliche Anlagen gemäß ALK

ergänzte hochbauliche Anlagen

Flurstücksgrenzen Flurstücksbezeichnung

Gemeindegrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Hausnummer

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Verfasser:

Gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grund-lagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

AUSSENBEREICHSSATZUNG

der Gemeinde Rövershagen für den bebauten Bereich Niederhagen

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2018.. folgende Satzung für den bebauten Bereich Niederhagen erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für den bebauten Bereich Niederhagen im Ortsteil Rövershagen und umfasst das Gebiet innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten Vorhaben -sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB- nicht entgegengehalten werden, dass sie

- 1. einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald
- 2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

- 1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
- 2. kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 2 nicht übersteigt.
- (2) Zulässig ist eine Bebauung, die eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,30 nicht überschreitet.
- (3) Als Bedachung der Hauptgebäude sind nur feste Baustoffe einschließlich Dachpappe zulässig.
- (4) Zur Vermeidung von direkten Verlusten aktiv genutzter Nester ist die Rodung von Gehölzen innerhalb des Satzungsbereichs nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zulässig.

Hinweise

Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 22.12.2017 bis zum 08.01.2018 erfolgt.
- Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz
 BauGB eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Entwürfe der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Niederhagen, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte sowie der Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2018 bis zum 09.02.2018 während der Dienst- und Öffnungszeiten und im Internet unter der Adresse www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-undstaedtebauliche-Satzungen/ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter der Adresse www.amt-rostockerheide.de/bekanntmachungen/ in der Zeit vom 22.12.2017 bis zum 08.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht

In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.03.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Rövershagen für den bebauten Bereich Niederhagen, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 12.03.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2018

Rövershagen, 13.03.2018

Dr. Verena Schöne

Maßstab 1:5.000

(Siegelabdruck) Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Rövershagen für den bebaute

aus dem Satzungstext und der Karte, wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, 15.03 2018



(Siegelabdruck) Der Beschluss der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rögershagen für den bebauten Bereich

Niederhagen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den dy.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit

Rövershagen, OS, O4, 2018

Übersichtsplan

(Siegelabdruck)



0 Niederhagen delbach

Gemeinde Rövershagen

0

Land Mecklenburg-Vorpommern Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Niederhagen

Trelleborger Str. 15 18107 Rostock

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG TUV NORD Umweltschutz

TEL.: FAX: (0381) 7703 450 E-MAIL: fwinter@tuev-nord.de

Rövershagen, März 2018